

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/-in

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Ort:	IHK-Akademie Ingolstadt Despag-Str. 4a 85055 Ingolstadt	
Ansprechpartner:	Nadine Oberpriller	Tel.: 0841/93871-18, Fax: 0841/93871-17 E-Mail: nadine.oberpriller@muenchen.ihk.de
Veranstaltungsnummer:	BBH-117-01	
Dauer:	26.09.2017 - 27.07.2019	berufsbegleitend mit mind. 800 Unterrichtsstd.
Termine:	Dienstag und Samstag	18:00 – 21:15 Uhr 08:00 – 14:00 Uhr
Teilnahmeentgelt:	EUR 3.998,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in fünf Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
Studienunterlagen:	EUR 498,-	

Prüfung

Ort:	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung	am 13., 18. und 23. September 2019
	Mündliche Prüfung	Fachgespräch ab November 2019
Prüfungsgebühr:	Schriftliche Prüfung	440,- Euro
	Präsentation inkl. Fachgespräch	200,- Euro
Auskunft und Zulassung:	Alexander Zech	Tel.: 089/5116-1358, Fax: 089/5116-81358 E-Mail: alexander.zech@muenchen.ihk.de
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ Bachelor Professional (CCI) of Accounting “	

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung BBH-117-01:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 799,60 (zzgl. EUR 498,-- Lernmaterial)	26.09.2017
EUR 799,60	01.01.2018
EUR 799,60	28.08.2018
EUR 799,60	01.01.2019
EUR 799,60	11.05.2019
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“-BAföG bzw. „Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden ab 01.08.2016 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus zins- und tilgungsfrei ist. Für Teilnehmer an einem Vollzeitlehrgang besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit 40 % Nachlass auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafog.info.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: Juli 2016

Änderungen vorbehalten!